

Pressemitteilung

## **MiFID: Nicht aufeinander abgestimmte Nachhaltigkeitsregeln erschweren Kunden den Zugang zu „grünen“ Investments**

**Berlin, 02.8.2022** – Banken und Sparkassen sind seit heute verpflichtet, Kundinnen und Kunden bei der Anlageberatung nach ihren Präferenzen in Sachen Nachhaltigkeit zu befragen. Diese Vorlieben müssen dann auch bei der Auswahl der grünen Finanzprodukte berücksichtigt werden. Den Interessenten dürfen nur Investments mit einem passenden Nachhaltigkeitsprofil angeboten werden. Der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) begrüßt das grundsätzliche Ziel dieser Neuregelung, die unter anderem für offene und geschlossene Immobilienfonds von hoher Relevanz ist. Die Novelle geht auf eine Änderung der Regelungen zur Finanzmarktrichtlinie MiFID zurück und ist neben der Taxonomie und der Offenlegungs-Verordnung einer der zentralen Bausteine des Sustainable Finance Action Plans der EU.

„Diese Novelle ist ein weiterer Meilenstein der europäischen Sustainable-Finance-Regulierung. Die Verankerung von ESG im Vertrieb bedeutet eine wichtige Ergänzung der Transparenzpflichten für Finanzprodukte nach der Offenlegungs-Verordnung“, kommentiert Jochen Schenk, Vizepräsident des ZIA, die Neuregelung. Kritisch sieht Schenk allerdings die mangelnde Verzahnung der Regelwerke: „Was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, ist schon in der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie nicht einheitlich geregelt. Durch MiFID wird diese Inkonsistenz verstärkt. Denn die Anforderungen an nachhaltige Produkte im Sinne von MiFID weichen wiederum von der Offenlegungsverordnung ab.“

Für zusätzliche Verwirrung sorgt laut Schenk die fehlende Synchronisierung von Offenlegungsverordnung und MiFID. So kommen wichtige Teile der Offenlegungsverordnung, darunter sogenannte Produkt-Templates mit Detailinformationen zu Art. 8- und Art. 9-Fonds, erst ab dem 1. Januar 2023 zur Anwendung. „Die Produkt-Templates enthalten wichtige Informationen zur ESG-Ausrichtung von Finanzprodukten, die auch den MiFID-Vertrieb für die Kunden

verständlicher machen. Hier hätte ein Gleichlauf beider Anwendungszeitpunkte bei allen Beteiligten für mehr Klarheit gesorgt.“

Der ZIA-Vize hält angesichts der inhaltlichen und zeitlichen Inkonsistenzen auch das übergeordnete Ziel, „grüne Geldanlagen“ für breitere Bevölkerungsgruppen zu öffnen, für gefährdet: „Die fehlende Harmonisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs führt zur Verwirrung der Kunden. Damit droht der gewünschte Effekt, auch die Gelder der Privatkunden in nachhaltige Investitionen zu lenken, auf der Strecke zu bleiben“, so Schenk.

--

#### **Der ZIA**

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 30 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsident des Verbandes ist Dr. Andreas Mattner.

#### **Kontakt**

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Leipziger Platz 9

10117 Berlin

Tel.: 030/20 21 585 23

E-Mail: [presse@zia-deutschland.de](mailto:presse@zia-deutschland.de)

Internet: [www.zia-deutschland.de](http://www.zia-deutschland.de)

